

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 02.11.2017

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Luise Brandner,
Andreas Bruns, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Martina Esser,
Jörg Even, Michael Fischer, Horst Herckelrath, Martin von Heynitz,
Ralf Hillen, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt, Kirsten Kaderhandt,
Detlef Kasig, Thomas Labeschautzki, Tobias Masemann, Hans Müller,
Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Pascal Reents, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers

Es fehlen entschuldigt:

RM Janto Just, RM Marc Lütjens

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, BOAR Theodor Kramer,
VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung würdigt RV Buß die langjährige Ratsarbeit des verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes Hans-Peter Thöne. Im Anschluss findet eine Gedenkminute statt.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Buß stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Erweiterung „Gewerbegebiet Branterei“

Die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes in der Branterei zwischen der alten und der neuen B 210 ist im ersten Bauabschnitt mittlerweile zu über 60 % fertig gestellt.

Mit dem zweiten Bauabschnitt, d. h. mit dem Bau des Kreisverkehrs und der Abbiegespuren, soll kurzfristig begonnen werden. Der entsprechende Auftrag in Höhe von ca. 1 Mio. Euro wurde nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Jansen aus Aschendorf erteilt. Mittlerweile liegen hierfür alle erforderlichen Genehmigungen der Straßenbaubehörden und des Landkreises Friesland vor.

BM Böhling bedankt sich bei den Fachbehörden, insbesondere beim Landkreis Friesland, für die gute Zusammenarbeit. Bekanntlich sind von den dort vorhandenen Flächen schon deutlich über 60 % reserviert bzw. verkauft, so dass eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Fachbehörden dazu beiträgt, dem Ansinnen der interessierten Unternehmen, möglichst schnell mit dem Bau beginnen zu können, Rechnung getragen werden kann.

Schmutzwasseranschluss Siedlung und ehemaliger Flugplatz Upjever
Ebenfalls beauftragt wurde die Erstellung des Schmutzwasseranschlusses für die Siedlung und den ehemaligen Flugplatz in Upjever. Die Auftragssumme beträgt insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro. Der Auftrag wurde nach entsprechender Ausschreibung an die Firma Freytag erteilt. Baubeginn soll - vorbehaltlich der Witterung - noch in diesem Jahr und Fertigstellung im kommenden Jahr sein, so dass im nächsten Jahr der Anschluss der Siedlung und des Flugplatzes an das Schortenser Abwassernetz erfolgt.

5.2. Schmutzwasseranschluss Siedlung und ehemaliger Flugplatz Upjever
Ebenfalls beauftragt wurde die Erstellung des Schmutzwasseranschlusses für die Siedlung und den ehemaligen Flugplatz in Upjever. Die Auftragssumme beträgt insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro.

Der Auftrag wurde nach entsprechender Ausschreibung an die Firma Freytag erteilt. Baubeginn soll - vorbehaltlich der Witterung - noch in diesem Jahr und Fertigstellung im kommenden Jahr sein, so dass im nächsten Jahr der Anschluss der Siedlung und des Flugplatzes an das Schortenser Abwassernetz erfolgt.

5.3. Sachstand Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanänderungen

Derzeit befinden sich neun Bebauungspläne und sechs Flächennutzungsplanänderungen im Rathaus in Bearbeitung.

Im Zuge der Nachverdichtung werden gemäß Ratsbeschluss die Bebauungspläne „Lübbenweg“ und „Feldhausen Süd“ überarbeitet.

Eine wichtige Flächennutzungsplanänderung betrifft den Bereich des Klosterweges. Derzeit läuft hier die Öffentlichkeitsbeteiligung. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes für diesen Bereich im kommenden Jahr durchgeführt und dann auch zügig mit der Erschließung und Bebauung des Gebietes begonnen werden kann.

Ein wichtiger Aspekt für diesen Planbereich entlang des Klosterweges ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Realisierung von sozialem Wohnungsbau.

5.4. TCN-Gelände

Zwischenzeitlich hat mit der DIBAG AG aus München und der Jägersteig GmbH aus Potsdam ein Gespräch bezüglich des TCN-Geländes stattgefunden. Die DIBAG AG wird nach wie vor Eigentümerin der Freiflächen bleiben, währenddessen die Jägersteig GmbH die Gebäude gekauft hat.

In dem ausführlichen Gespräch wurde seitens der Jägersteig GmbH mitgeteilt, dass das Unternehmen langfristig am Standort plant und die bisher bestehende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der DIBAG AG, der Stadt Schortens, der TCN-Marketing GmbH und dem Landkreis Friesland weiter fortsetzen will.

Die DIBAG AG möchte die ihr verbliebenen Freiflächen künftig weiterentwickeln. Das gilt auch für die Absicht der DIBAG AG, Wohnbaugebäude an der Olympiastraße auf dem ehemaligen Parkplatz zu entwickeln.

5.5. Wohnbauprojekt „Grön Winkel“

Die „Terra Projektgesellschaft Oldenburg“ als Eigentümerin der Flächen im „Grön Winkel“ neben dem Rathaus hat zwischenzeitlich einen Bauantrag für ein Wohnobjekt mit insgesamt 59 Wohneinheiten gestellt.

Mit dem Bau der Tiefgarage soll umgehend nach Vorlage der Baugenehmigung begonnen werden. Danach schließt sich dann im kommenden Jahr der Bau der Wohnungen an.

5.6. Stadteigene Baumaßnahmen

Zu den städtischen Baumaßnahmen teilt BM Böhling mit, dass die Regenwasserkanalсанierung in der Helgolandstraße für den ersten Bauabschnitt zu ca. 75 % fertig gestellt ist.

Die Erstellung der Außenanlagen und die Zufahrt für die Feuerwehr Silenstede sind zu 70 % fertig gestellt. Man sei guter Dinge, so BM Böhling, dass das neue Feuerwehrhaus bis Ende des Jahres noch fertig gestellt wird.

5.7. Verabschiedungsappell Mali

BM Böhling berichtet, dass in Absprache mit Herrn Oberst Walter als Kommandeur des Objektschutzregiments der Luftwaffe in Schortens, ein öffentlicher Verabschiedungsappell auf dem Bürgerhausvorplatz für Soldatinnen und Soldaten, die in den gefährlichen Einsatz nach Mali gesandt werden, am Mittwoch, 24. Januar 2018, um 17:00 Uhr durchgeführt wird. Damit werde eine gemeinsame, vor einigen Jahren begonnene Tradition fortgeführt. Die Soldatinnen und Soldaten haben es verdient, für ihren anstrengenden und gefährlichen Auftrag die notwendige öffentliche Beteiligung zu erfahren. Deswegen freut BM Böhling sich außerordentlich, dass nunmehr wieder ein öffentlicher Verabschiedungsappell unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden kann.

5.8. Abschließend bedankt sich BM Böhling bei allen Einsatzkräften der Polizei und der Feuerwehr sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Baubetriebshofes für die in den letzten Wochen geleistete Arbeit nach den zwei Herbststürmen in der Region. Es seien zwar wiederum einige Bäume umgestürzt, gleichwohl habe die Stadt aber keine schwereren Zwischenfälle zu verzeichnen.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Ein Einwohner erkundigt sich Bezug nehmend auf Presseberichte nach der Einhaltung des Kostenrahmens der Baumaßnahme "Hallenbad" und den Gesundheitszustand der am Bahnhof gefällten Kastanien.

BM Böhling antwortet, dass die Aufträge für die Baumaßnahme „Hallenbad“ zu über 90 % vergeben sind und nicht vorgesehene Maßnahmen die Einhaltung des Kostenrahmens erschweren könnten. Bislang befindet man sich aber noch im Kostenrahmen.

Zu den Kastanien teilt er mit, dass laut Gutachten das Wurzelwerk stark beschädigt und eine Fällung der Bäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht erforderlich war. Die Bruch- und Standsicherheit waren nicht mehr gegeben.

7. Vorlagen des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" vom 20.09.2017

7.1. Feststellungsbeschluss zur siebten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0388**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Festgestellt wird die siebte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht.

7.2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 "Grundschule Glarum" Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0390**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt aus Mai/2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 129 "Grundschule Glarum" sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

7.3. Umbenennung der Gemeindestraße „Weißenfloh“ – Teilstück **SV-Nr. 16//0375**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Das im beigefügten Lageplan dargestellte Teilstück der Straße „Weißenfloh“ wird in „Neu Abbickenhausen“ umbenannt.

7.4. Umbenennung der Gemeindestraße „Wespennest“ **SV-Nr. 16//0376**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die im beigefügten Lageplan dargestellte Straße „Wespennest“ wird in „Roffhausener Landstraße“ umbenannt.

- 7.5. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 128 „Kramermarktwiese“ **SV-Nr. 16//0377**

RM Ottens erklärt, dass sich die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ aufgrund der schlechten Erfahrungen grundsätzlich gegen eine Benennung von Straßen nach Personen ausspricht und beantragt, über die Punkte der Beschlussempfehlung gesondert abzustimmen. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

RV Buß lässt anschließend gesondert über die Punkte der Beschlussempfehlung abstimmen.

1. **Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße A im Bebauungsplangebiet Nr. 128 „Kramermarktwiese“ wird in „Alte Kramermarktwiese“ benannt.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

2. **Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße B im Bebauungsplangebiet Nr. 128 „Kramermarktwiese“ wird in „Heinz-Sauermann-Straße“ benannt.**

Der Beschlussvorschlag wird bei 4 Nein-Stimmen beschlossen.

- 7.6. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 131 „südliche Plaggestraße“ **SV-Nr. 16//0378**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 131 „südliche Plaggestraße“ wird in „Ostierner Gast“ benannt.

8. Vorlagen des Ausschusses für "Planung, Bauen und Umwelt" vom 19.10.2017

- 8.1. Feststellungsbeschluss zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0433**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt wird die sechste Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

- 8.2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 134 "Sillenstede Fasanenweg" Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0431**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 134 "Sillenstede Fasanenweg" sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 134 „Sillenstede Fasanenweg“ treten der für das Plangebiet derzeit geltende Bebauungsplan Nr. S 3 "Sillenstede Fasanenweg" und die dazugehörige erste Änderung mit Begründung außer Kraft.

- 8.3. Feststellungsbeschluss zur achten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0430**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt wird die achte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

- 8.4. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 "Feldhausen Süd" Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0429**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I, S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Feldhausen Süd“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 132 „Feldhausen Süd“ treten die für das Plangebiet derzeit geltenden Bebauungspläne Nr. 13 „Feldhauser Straße“, Nr. 13a „SO Gebiet Möbelmarkt“ und Nr. 44 „Feldhausen“ einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

9. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 24.10.2017

- 9.1. Außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung von LED-Beleuchtung für die Sporthalle Sillenstede **SV-Nr. 16//0457**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Für die Anschaffung von LED-Beleuchtung für die Sporthalle Sillenstede wird ein Betrag in Höhe von 28.700 € nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

- 9.2. Änderung der Geschäftsanteile an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH **SV-Nr. 16//0458**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH bezüglich der Stammkapitalerhöhung der Stadt Jever um 17.500 Euro wird nach § 58 Absatz 1 Nr. 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zugestimmt.

10. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert